

Landkreis Vorpommern-Rügen

4. Wahlperiode

Antrag

Einreicher:

Kreistagsfraktionen BVR/FR/FW, BfS/FDP/BkW

Vorlagen Nr.:

A/4/0021

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungstermin
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	16.12.2024

Antrag der Kreistagsfraktionen BVR/FR/FW, BfS/FDP/BkW: "Einrichtung eines Briefwahllokales für die Durchführung der Landratswahlen 2025"

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen möge beschließen:

1. Für die Durchführung der Landratswahl im Mai 2025 wird das Briefwahllokal mit dem entsprechenden Wahlvorstand durch den Landkreis eingerichtet und betrieben.

Begründung:

Der Städte und Gemeindetag erhob bereits vor der Kommunalwahl 2024 die Forderung, dass die Landkreise bei der Durchführung von Wahlen stärker in die Pflicht genommen werden sollen und die Hauptlast nicht allein bei den Kommunen liegen darf. Der Landkreis sollte die Kommunen bei der Durchführung von Wahlen unterstützen und insofern personell entlasten sowie dergestalt seinen Teil dazu beitragen. Bei der Landratswahl handelt es sich um eine reine Personenwahl. Erfahrungsgemäß liegt die Wahlbeteiligung zwischen 20 und 30 Prozent der wahlberechtigten Einwohner des Landkreises. Es handelt sich um eine Einzelwahl, da keine weiteren anderen Wahlen zeitgleich durchgeführt werden. Auf diese Weise sollen die Wahlvorstände in den Kommunen entlastet werden.

gez. Mathias Löttge
Fraktionsvorsitzender
Fraktion BVR/FW/FR

gez. Gerd Scharmberg
Fraktionsvorsitzender
Fraktion BfS/FDP/BkW